

Avifaunistisches Fachgutachten zum Umweltprüfungsverfahren für den geplanten Windpark Bettingen auf dem Bedhard-Rücken

Gemeinde Bettingen, Rheinland-Pfalz



1

Teil II Generelle Beurteilung der planungsrelevanten Vogelarten im Hinblick auf den Fachbeitrag
Artenschutz und flächenhafte Bewertung der Eignung des engeren Untersuchungsraumes für WEA-
Standorte

im Auftrag von BGHplan, Trier

Stand März 2015

Inhaltsverzeichnis

1.	Veranlassung und Zielsetzung	3
1.1	Vorbemerkungen zum Untersuchungsrahmen sowie zur natur- und artenschutzrechtlichen Beurteilung	3
2.	Generelle Beurteilung der planungsrelevanten Vogelarten im Hinblick auf den Fachbeitrag Artenschutz	4
2.1	Einzelartbezogene Konfliktanalyse	4
3.	Flächenhafte Bewertung der Eignung des engeren Untersuchungsraumes für WEA-Standorte	15
3.1	Vorgehensweise und unterschiedene Kategorien	15
3.2	Kurze Begründung und Beschreibung der Areale der unterschiedenen Kategorien für den engeren Untersuchungsraum	16
3.2.1	Nicht geeignete Flächen [Ausschlußflächen]	16
3.2.2	weniger gut geeignete Flächen	17
3.2.3	gut geeignete Flächen	18
4.	Literaturverzeichnis	19

Karten

1	Flächeneignung für WEA-Standorte aus avifaunistischer Sicht
----------	--

1 Veranlassung und Zielsetzung

Anlass des vorliegenden Gutachtens ist die Absicht der SeNa Windenergie Bettingen GmbH im Bedhard nordöstlich von Bettingen einen Windpark mit insgesamt sieben Windrädern zu errichten. Der Windpark soll aus Windrädern [WEA] des Typs Vensys bestehen, die bei einer Nennleistung von jeweils 3 Megawatt eine Nabenhöhe von 140 m und einen Rotordurchmesser von 120 m aufweisen (NEWSLETTER Eifelkreis Bitburg-Prüm 51/2013). Die gutachterliche Prüfung der Umweltverträglichkeit des Vorhabens wird vom Planungsbüro BGHplan, Trier im Auftrag der SeNa Windenergie Bettingen GmbH durchgeführt. Hierfür soll das Fachgutachten die notwendigen Grundlagendaten und Bewertungen für die Artengruppe der Vögel liefern.

1.1 Vorbemerkungen zum Untersuchungsrahmen sowie zur natur- und artenschutzrechtlichen Beurteilung

Im Rahmen der Planung, Errichtung und dem Betrieb von WEA sind die Auswirkungen auf Natur und Landschaft zu erfassen und zu bewerten. Dabei sind die Belange des Naturschutzschutzes sachgerecht in die Entscheidungen im Rahmen der Planungs- und Zulassungsverfahren einzustellen (RICHARZ et. al. 2013: 4). Diese Belange umfassen hierbei die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung, den Artenschutz, den Biotopschutz, die Sicherung des europäischen Gebiets-Netzes Natura 2000 sowie die Vermeidung von Biodiversitätsschäden (RICHARZ et. al. 2013).

Bezüglich der verschiedenen Zugriffsverbote von § 44 ff. und § 19 BNatschG (Schädigung, Verletzung oder Tötung von Individuen, erhebliche Schädigung oder Störung von Individuen bzw. ihrer Lokalpopulationen während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten, Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie von natürlichen Lebensräumen) stehen jene Arten im Focus, die europarechtlich oder national einen besonderen (rechtlichen) Schutz genießen. Betrachtet werden sollten hierbei insbesondere die „planungs- bzw. vollzugsrelevanten“ Arten in Rheinland-Pfalz, d.h. die Arten die „streng geschützt“ sind, oder deren Bestände als „nur“ besonders geschützte Arten nach den Roten Listen des Landes und des Bundes einer Gefährdung unterliegen (z.B. BGHPLAN 2012); ferner sind solche Arten besonders zu berücksichtigen für die Rheinland-Pfalz eine besondere Verantwortung trägt¹. Bei diesen Arten ist das Risiko groß, dass Beeinträchtigungen ihrer Lebensstätten zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustands ihrer lokalen Populationen führen.

Im Rahmen einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung sind die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie die europäischen Vogelarten gemäß Artikel 1 der Vogelschutzrichtlinie zu betrachten (FROELICH&SPORBECK 2011, LFU 2014, RICHARZ et al. 2013)². Für diese Arten ist nachzuweisen, dass die ökologische Funktion der vom Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiter erfüllt wird. Die weiteren „vollzugsrelevanten“ Arten sind in

1

LUWG (2013): Arten mit besonderen rechtlichen Vorschriften sowie Verantwortungsarten – Liste für Arten in Rheinland-Pfalz [Stand 06.09.2013].

² Eine Liste von „Verantwortungsarten für Deutschland“, die bei einer speziellen Artenschutzprüfung ebenfalls zu berücksichtigen wären, existiert derzeit noch nicht.

jedem Fall im Rahmen der sachgerechten Bearbeitung der Eingriffsregelung sowie einer allgemeinen Verträglichkeitsprüfung bzw. -abschätzung (Vorprüfung) des Einzelfalls³ zu behandeln (z.B. KIEL 2008, LFU 2014).

Endgültige WEA-Standorte liegen für den Windpark Bettingen noch nicht fest. Bei den WEA-Standorten in den Karten 1-3 (Teil I des avifaunistischen Gutachtens) sowie in der Bewertungskarte in diesem Teil [II] handelt es sich lediglich um „vorläufige Standorte geplanter WEA mit dem Planstand 2012“.

Die Bewertungen in diesem Gutachtenteil stehen damit unter dem Vorbehalt dieses Konkretisierungsgrades des Windpark-Projektes: Sie beziehen sich folglich auf den gesamten engeren Untersuchungsraum!

2. Generelle Beurteilung der planungsrelevanten Vogelarten im Hinblick auf den Fachbeitrag Artenschutz

Beurteilt werden zum einen Vogelarten, die aufgrund ihrer großen Störungsempfindlichkeit und/oder ihrer hohen Kollisionsgefährdung als besonders WEA-empfindlich eingestuft werden (**sogenannte [besonders] WEA-empfindliche Vogelarten**)(RICHARZ et al. 2012, 2013) sowie zum anderen weitere Vogelarten, die in Rheinland-Pfalz als „planungs- bzw. vollzugsrelevante“ Arten (s. 1.1) eingestuft werden können.

Für die Beurteilung der Arten im Hinblick auf den Fachbeitrag Artenschutz ist dabei aus artenschutzrechtlicher Sicht die Frage wesentlich, inwieweit sich der Erhaltungszustand der lokalen Population der betrachteten Vogelarten durch Inanspruchnahme von Flächen für WEA-Standorte wahrscheinlich verschlechtert oder nicht (vgl. z.B. FROELICH & SPORBECK 2011) bzw. inwieweit Areale mit [essentiellen] Funktionen für die betrachteten Vogelarten so beeinträchtigt werden, dass ein signifikant erhöhtes Risiko der Tötung, Verletzung oder Störung bzw. der Lebensraum-entwertung für die Arten wahrscheinlich ist.

2.1 Einzelartbezogene Konfliktanalyse

Für das engere Untersuchungsgebiet ergibt sich für 3 besonders WEA-sensible Vogelarten (Rotmilan, Kranich, Kiebitz) eine mögliche Betroffenheit durch das Vorhaben⁴. Außerdem sind für folgende 14 weitere Vogelarten, die dem strengen Schutz des § 2 des Bundesnaturschutzgesetzes einschließlich der EG-Artenschutzverordnung (338/97) unterliegen und/oder deren Bestände landes- bzw. bundesweit bedroht sind, mögliche Betroffenheiten nicht auszuschließen: Baumpieper, Bluthänfling,

³ Nach Anlage 1 des UVP-Gesetzes ist bei Windparks mit 6 - 20 WEA > 50 m Gesamthöhe eine solche allgemeine Vorprüfung der Umweltverträglichkeit erforderlich.

⁴ Für eine weitere besonders WEA-sensible Art, den Schwarzstorch, kann **derzeit** eine Betroffenheit nach den Erhebungen 2013, mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden (s. Kapitel 3.2.3.2 und Karte 2 in Teil I).

Feldlerche, Grünspecht, Klappergrasmücke, Mittelspecht, Mäusebussard, Neuntöter, Sperber, Schwarzspecht, Schwarzkehlchen, Turteltaube, Waldlaubsänger und Wendehals (s. Tabelle 1 in Teil I des Gutachtens).

Diese insgesamt 17 planungsrelevanten Vogelarten können im Hinblick auf ihr Vorkommen, das generelle Risiko ihrer Betroffenheit sowie die notwendige Konfliktanalyse für den Fachbeitrag Artenschutz [Wirkung auf den Erhaltungszustand der lokalen Population sowie auf ein gesteigertes Risiko hinsichtlich Tötung, Störung bzw. Lebensraumentwertung] folgendermaßen charakterisiert werden⁵:

Besonders WEA-sensible Vogelarten

Rotmilan

zur Brutzeit

- Die in der offenen Agrarlandschaft westlich der Prüm befindlichen zwei Rotmilan-Reviere haben [potentielle] Horststandorte deutlich außerhalb des Vorsorgeschutzabstandes von 1500m zum engeren Untersuchungsgebiet. Zur Nahrungssuche reichen die Aktionsräume der beiden Brutpaare nur sehr selten bis in die Offenlandbereiche am Bedhardrand.
- geringes Risiko von Kollisionsopfern beim Rotmilan durch nahrungssuchende Tiere in allen Offenlandbereichen des engeren Untersuchungsgebietes

zur Zugzeit

- durchziehende Rotmilane überfliegen regelmäßig in mittlerer Anzahl die Offenlandbereiche zwischen Bedhard und Großenbüsch, insbesondere die Schleidbachtalmulde, wo sie vereinzelt auch Nahrung suchen, während der bewaldete Behardrücken nur in geringerer Anzahl überflogen wird.
- mittleres Risiko von Kollisionsopfern beim Rotmilan zu den Zugzeiten in den Offenlandbereichen vor allem im Südwesten des engeren Untersuchungsgebietes (Schleidbachtalmulde) sowie geringes Risiko von Kollisionsopfern beim Rotmilan zu den Zugzeiten in den Waldbereichen des Behard.

Wirkung auf den Erhaltungszustand der lokalen Population sowie auf ein gesteigertes Risiko hinsichtlich Tötung, Störung bzw. Lebensraumentwertung

Der Rotmilan wird in Rheinland-Pfalz aktuell mit > 500 Paaren als seltener Brutvogel eingestuft. Daten zur genauen Abgrenzung und Größe lokaler Populationen des Rotmilans in der Südeifel/dem Bitburger Gutland mit dem Bedhard liegen nicht vor. Aufgrund der großräumigen Landschaftsstruktur mit kleinen altholzreichen Laubwäldern in einer offenen Agrarlandschaft kann vor allem für den westlichen Teil des Bitburger Gutlandes und der Ferschweiler Sandsteinhochfläche von einer flächenhaften Besiedlung durch den Rotmilan ausgegangen werden. Der Erhaltungszustand einer möglichen lokalen Population des Rotmilans wird für diesen Teil der Südeifel allerdings aktuell nur als

⁵ Eine Beurteilung „lokaler Populationen“ erfolgt nur bei den 2013 festgestellten Brutvögeln. Grundlage hierfür sind vor allem HAND & HEYNE 1984, HEYNE & BECKER 2011, LFUG & FÖA 1994, SIMON et al. 2013 und die ornithologischen Daten der ausgewerteten Webseiten (s. 4.).

mittelmäßig eingeschätzt, da großflächiger Maisanbau vor allem anstelle von mittlerem Grünland die Situation der Nahrungshabitate des Rotmilans verschlechtern dürfte.

Eine erhebliche Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Brut-Population durch eine erhebliche Erhöhung des Risikos hinsichtlich Tötung, Störung bzw. Lebensraumentwertung wird dennoch für den Rotmilan als wenig wahrscheinlich angenommen, da nur ein geringer Anteil der Lokalpopulation vom Vorhaben betroffen ist und das engere Untersuchungsgebiet vom Rotmilan zur Brutzeit als Nahrungshabitat offensichtlich nur wenig genutzt wird.

Die Notwendigkeit einer Ausnahmeregelung nach § 45 (7) Bundesnaturschutzgesetz erscheint für den Rotmilan nicht notwendig.

Kranich

- durchziehende Kraniche überfliegen regelmäßig in großer Anzahl das engere und weitere Untersuchungsgebiet ohne Bevorzugung besonderer Teilbereiche; Hinweise auf gelegentliches Rasten betreffen Offenlandbereiche deutlich außerhalb des engeren Untersuchungsgebietes.
- geringes Risiko von Kollisionsopfern beim Kranich, vor allem bei ungünstigen Wetterlagen für den Zug
- sehr geringes Risiko der Lebensraumentwertung durch Störung weiterer potentieller Rasthabitate des Kranichs in den Offenlandbereichen am Rand des Bedhards im Süden, Südwesten und Nordosten des engeren Untersuchungsgebietes

Kiebitz

- Etwas außerhalb des engeren Untersuchungsgebietes (Talmulde des Schanzbaches am Rand des Großenbüsch) rasten durchziehende Kiebitze in kleiner Anzahl in Offenlandbereichen mit ähnlichen Habitatstrukturen, wie sie auch im engeren Untersuchungsgebiet (v.a. Schleidbachtalmulde am Rand des Bedhard) vorhanden sind.
- sehr geringes Risiko der Lebensraumentwertung durch Störung von weiteren potentiellen, lokalen Rasthabitaten des Kiebitzes in den Offenlandbereichen am Bedhardrand, insbesondere in der Schleidbachtalmulde

Weitere planungsrelevante Vogelarten

Baumpieper

zur Brutzeit

- 7 Brutpaare in strukturreichen Waldrandzonen, aufgelockerten Laubwaldbeständen und halboffenen Landschaftsmosaiken des gesamten engeren Untersuchungsgebietes
- sehr hohes Risiko der Lebensraumentwertung durch Beeinträchtigung wichtiger Teillebensräume (Nist- und Nahrungshabitate) beim Baumpieper zur Brutzeit

Wirkung auf den Erhaltungszustand der lokalen Population sowie auf ein gesteigertes Risiko hinsichtlich Tötung, Störung bzw. Lebensraumentwertung

Der Baumpieper wird in Rheinland-Pfalz aktuell mit > 4000 Paaren als mittelhäufiger Brutvogel eingestuft. Daten zur genauen Größe und zum Erhaltungszustand einer lokalen Population des Baumpiepers im Bedhard liegen nicht vor. Es ist jedoch wahrscheinlich, dass der Baumpieper alle deutlich ausgeprägten inneren und äußeren Waldgrenzen des Bedhard besiedelt. Insofern ist guten Erhaltungszustand der Lokalpopulation der Art im Bedhard auszugehen.

Eine erhebliche Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Brut-Population durch eine erhebliche Erhöhung des Risikos hinsichtlich Tötung, Störung bzw. Lebensraumentwertung wird für den Baumpieper daher als wenig wahrscheinlich angenommen, da nur ein geringer Anteil der Lokalpopulation des Bedhard vom Vorhaben betroffen wird.

Die Notwendigkeit einer Ausnahmeregelung nach § 45 (7) Bundesnaturschutzgesetz erscheint für den Baumpieper nicht notwendig.

Bluthänfling

zur Brutzeit

- 1 Brutpaar in den halboffenen Landschaftsmosaiken mit Gebüsch im Südwesten des engeren Untersuchungsgebietes
- sehr hohes Risiko der Lebensraumentwertung durch Beeinträchtigung wichtiger Teillebensräume (Nist- und Nahrungshabitate) beim Bluthänfling zur Brutzeit

Wirkung auf den Erhaltungszustand der lokalen Population sowie auf ein gesteigertes Risiko hinsichtlich Tötung, Störung bzw. Lebensraumentwertung

Der Bluthänfling wird in Rheinland-Pfalz aktuell mit > 5500 Paaren als häufiger Brutvogel eingestuft. Daten zur genauen Abgrenzung, Größe und zum Erhaltungszustand einer lokalen Population des Bluthänflings im Bitburger Gutland mit dem Bedhard liegen nicht vor. Im Bedhard sind ausgedehnte halboffene Landschaftsmosaiken selten; am Bedhardrand und vor allem entlang der Talränder des Bitburger Gutlandes jedoch regelmäßig anzutreffen. Insofern ist von einem guten Erhaltungszustand der Lokalpopulation der Art im Bitburger Gutland mit dem Bedhard auszugehen.

Eine erhebliche Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Brut-Population durch eine erhebliche Erhöhung des Risikos hinsichtlich Tötung, Störung bzw. Lebensraumentwertung wird für den Bluthänfling daher als wenig wahrscheinlich angenommen, da nur ein geringer Anteil der Lokalpopulation des Bitburger Gutlandes mit dem Bedhard vom Vorhaben betroffen wird.

Die Notwendigkeit einer Ausnahmeregelung nach § 45 (7) Bundesnaturschutzgesetz erscheint für den Baumpieper nicht notwendig.

Feldlerche

zur Brutzeit

- mind. 7 Brutpaare schwerpunktmäßig in der offenen Agrarlandschaft mit verschiedenen Feldfrüchten, Grünland etc. im Südwesten des engeren Untersuchungsgebietes

- sehr hohes Risiko der Lebensraumentwertung durch Beeinträchtigung wichtiger Teillebensräume (Nist- und Nahrungshabitate) bei der Feldlerche zur Brutzeit

Wirkung auf den Erhaltungszustand der lokalen Population sowie auf ein gesteigertes Risiko hinsichtlich Tötung, Störung bzw. Lebensraumentwertung

Die Feldlerche wird in Rheinland-Pfalz aktuell mit > 70000 Paaren als häufiger Brutvogel eingestuft. Daten zur genauen Größe einer lokalen Population der Feldlerche im Bitburger Gutland liegen nicht vor. Grundsätzlich kann in der offenen Agrarlandschaft des Bitburger Gutlandes von einer flächenhaften Besiedlung durch die Feldlerche ausgegangen werden. Der Erhaltungszustand der lokalen Population im Bitburger Gutland wird allerdings aktuell nur als mittelmäßig eingeschätzt, da Veränderungen der Agrarstruktur, vor allem zunehmend großflächiger Maisanbau die Lebensbedingungen für die Feldlerche verschlechtern.

Eine erhebliche Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Brut-Population durch eine erhebliche Erhöhung des Risikos hinsichtlich Tötung, Störung bzw. Lebensraumentwertung wird für die Feldlerche als wenig wahrscheinlich angenommen, da nur ein geringer Anteil der Lokalpopulation des Bitburger Gutlandes vom Vorhaben betroffen wird.

Die Notwendigkeit einer Ausnahmeregelung nach § 45 (7) Bundesnaturschutzgesetz erscheint für die Feldlerche nicht notwendig.

Grünspecht

zur Brutzeit

- mind. 3 Brutpaare in den strukturreichen Waldrandzonen und aufgelockerten Laubwalddbeständen im Südwesten des engeren Untersuchungsgebietes
- sehr hohes Risiko der Lebensraumentwertung durch Beeinträchtigung wichtiger Teillebensräume (Nist- und Nahrungshabitate) beim Grünspecht zur Brutzeit

Wirkung auf den Erhaltungszustand der lokalen Population sowie auf ein gesteigertes Risiko hinsichtlich Tötung, Störung bzw. Lebensraumentwertung

Der Grünspecht wird in Rheinland-Pfalz aktuell mit > 5000 Paaren als mittelhäufiger Brutvogel eingestuft. Die Waldstruktur des Bedhard (s. Schwarzspecht) kann vom Grünspecht nicht flächenhaft besiedelt werden. Ein halboffenes Landschaftsmosaik wie im Südwesten des engeren Untersuchungsraumes ist in anderen Bereichen des Bedhard weniger groß. In der weiteren Umgebung Richtung Norden und Süden am Prümatalrand sind solche Biotopkomplexe jedoch häufig; sie bilden einen Verbreitungsschwerpunkt des Grünspechts im Bitburger Gutland. Die Brutvorkommen des Grünspechts im engeren Untersuchungsraum können dieser Lokalpopulation zugeordnet werden, deren Erhaltungszustand als gut eingeschätzt wird.

Eine erhebliche Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Brut-Population durch eine erhebliche Erhöhung des Risikos hinsichtlich Tötung, Störung bzw. Lebensraumentwertung wird für den Grünspecht als wenig wahrscheinlich angenommen, da nur ein geringer Anteil der Lokalpopulation des Bitburger Gutlandes mit dem Bedhard vom Vorhaben betroffen wird.

Die Notwendigkeit einer Ausnahmeregelung nach § 45 (7) Bundesnaturschutzgesetz erscheint für den Grünspecht nicht notwendig.

Klappergrasmücke

zur Brutzeit

- 3 Brutpaar in den halboffenen Landschaftsmosaiken und strukturreiche Waldrandzonen im Südwesten und Süden des engeren Untersuchungsgebietes
- sehr hohes Risiko der Lebensraumentwertung durch Beeinträchtigung wichtiger Teillebensräume (Nist- und Nahrungshabitate) beim Bluthänfling zur Brutzeit

Wirkung auf den Erhaltungszustand der lokalen Population sowie auf ein gesteigertes Risiko hinsichtlich Tötung, Störung bzw. Lebensraumentwertung

Die Klappergrasmücke wird in Rheinland-Pfalz aktuell mit > 10000 Paaren als häufiger Brutvogel eingestuft. Daten zur genauen Abgrenzung, Größe und zum Erhaltungszustand einer lokalen Population der Klappergrasmücke im Bitburger Gutland mit dem Bedhard liegen nicht vor. Im Bedhard sind ausgedehnte halboffene Landschaftsmosaiken selten; am Bedhardrand und vor allem entlang der Talränder des Bitburger Gutlandes jedoch regelmäßig anzutreffen. Insofern ist von einem guten Erhaltungszustand der Lokalpopulation der Art im Bitburger Gutland mit dem Bedhard auszugehen.

Eine erhebliche Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Brut-Population durch eine erhebliche Erhöhung des Risikos hinsichtlich Tötung, Störung bzw. Lebensraumentwertung wird für die Klappergrasmücke daher als wenig wahrscheinlich angenommen, da nur ein geringer Anteil der Lokalpopulation des Bitburger Gutlandes mit dem Bedhard vom Vorhaben betroffen wird.

Die Notwendigkeit einer Ausnahmeregelung nach § 45 (7) Bundesnaturschutzgesetz erscheint für die Klappergrasmücke nicht notwendig.

Mäusebussard

zur Brutzeit

- ein Brutpaar im Wäldchen am Ingendorfer Berg, dessen Revier die übrigen Wald- und Offenlandbereiche des engeren Untersuchungsgebietes weitgehend einschließt
- sehr hohes Risiko von Kollisionsopfern beim Mäusebussard zur Brutzeit
- sehr hohes Risiko der Lebensraumentwertung durch Beeinträchtigung wichtiger Teillebensräume (Nahrungshabitate, Ansitzwarten, Ruhebäume etc.) beim Mäusebussard zur Brutzeit

zur Zugzeit

- durchziehende Mäusebussarde überfliegen regelmäßig in mittlerer Anzahl das engere Untersuchungsgebiet wo sie regelmäßig auch Nahrung suchen und rasten
- hohes Risiko von Kollisionsopfern beim Mäusebussard und anderen bussardartigen Greifvögeln zur Zugzeit

Wirkung auf den Erhaltungszustand der lokalen Population sowie auf ein gesteigertes Risiko hinsichtlich Tötung, Störung bzw. Lebensraumentwertung

Der Mäusebussard wird in Rheinland-Pfalz aktuell mit > 3000 Paaren als mittelhäufiger Brutvogel eingestuft. Daten zur genauen Abgrenzung und Größe lokaler Populationen des Mäusebussards in der Südeifel/dem Bitburger Gutland mit dem Bedhard liegen nicht vor. Aufgrund dieser Problematik wird hier hilfsweise die 2013 ermittelte Revierzahl (mindestens fünf) des weiteren Untersuchungsraums als lokale Population angenommen. Deren Erhaltungszustand wird aufgrund der nahezu flächenhaften Verbreitung der Reviere und einer großen Zahl besetzter/besiedelbarer Horste v.a. im Südwesten des weiteren Untersuchungsraums als gut eingeschätzt.

Eine erhebliche Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Brut-Population durch eine erhebliche Erhöhung des Risikos hinsichtlich Tötung, Störung bzw. Lebensraumentwertung wird für den Mäusebussard generell als wenig wahrscheinlich angenommen, da nur ein geringer Anteil der Lokalpopulation vom Vorhaben betroffen wird.

Die Notwendigkeit einer Ausnahmeregelung nach § 45 (7) Bundesnaturschutzgesetz erscheint für den Mäusebussard nicht notwendig.

Mittelspecht

zur Brutzeit

- mind. 2 Brutpaare in Laubmischwaldbeständen mit eingestreuten Alteichen im Südosten und Norden des engeren Untersuchungsgebietes
- sehr hohes Risiko der Lebensraumentwertung durch Beeinträchtigung wichtiger Teillebensräume (Nist- und Nahrungshabitate) beim Mittelspecht zur Brutzeit

10

Wirkung auf den Erhaltungszustand der lokalen Population sowie auf ein gesteigertes Risiko hinsichtlich Tötung, Störung bzw. Lebensraumentwertung

Der Mittelspecht wird in Rheinland-Pfalz aktuell mit > 4000 Paaren als mittelhäufiger Brutvogel eingestuft. Die eichenreiche Waldstruktur des Bedhard (s. Schwarzspecht) bietet günstige Voraussetzungen für einen schon lange bestehenden Verbreitungsschwerpunkt des Mittelspechts in der Südeifel. Unter Annahme einer notwendigen Ausdehnung von etwa 50 ha Eichen- bzw. Eichenmischwald mit Altholzanteil pro dauerhaftem Revierpaar ist eine lokale Population von > 10 Brutpaaren des Mittelspechtes im Bedhard wahrscheinlich. Der Erhaltungszustand dieser lokalen Population wird als gut eingeschätzt, sofern der Anteil eichenreicher, alter Eichen- und Eichenmischwälder erhalten bleibt.

Eine erhebliche Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Brut-Population durch eine erhebliche Erhöhung des Risikos hinsichtlich Tötung, Störung bzw. Lebensraumentwertung wird für den Mittelspecht als wenig wahrscheinlich angenommen, da nur ein geringer Anteil der Lokalpopulation vom Vorhaben betroffen wird.

Die Notwendigkeit einer Ausnahmeregelung nach § 45 (7) Bundesnaturschutzgesetz erscheint für den Mittelspecht nicht notwendig.

Neuntöter

zur Brutzeit

- 5 Brutpaare schwerpunktmäßig in den halboffenen Landschaftsmosaiken mit Halbtrockenrasen, Magerwiesen, (Waldrand-) Gebüsch, Rainen und Gräben im Südwesten und Süden des engeren Untersuchungsgebietes
- sehr hohes Risiko der Lebensraumentwertung durch Beeinträchtigung wichtiger Teillebensräume (Nist- und Nahrungshabitate) beim Neuntöter zur Brutzeit

Wirkung auf den Erhaltungszustand der lokalen Population sowie auf ein gesteigertes Risiko hinsichtlich Tötung, Störung bzw. Lebensraumentwertung

Der Neuntöter wird in Rheinland-Pfalz aktuell mit > 5000 Paaren als mittelhäufiger Brutvogel eingestuft. Ein halboffenes Landschaftsmosaik wie im Südwesten des engeren Untersuchungsraumes ist in anderen Bereichen des Bedhard weniger groß oder fehlt. In der weiteren Umgebung Richtung Norden und Süden am Prümatalrand sind solche Lebensraumkomplexe jedoch häufig; sie bilden einen Verbreitungsschwerpunkt des Neuntötters im Bitburger Gutland. Die Brutvorkommen des Neuntötters im engeren Untersuchungsraum können dieser Lokalpopulation zugeordnet werden, deren Erhaltungszustand als gut eingeschätzt wird.

Eine erhebliche Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Brut-Population durch eine erhebliche Erhöhung des Risikos hinsichtlich Tötung, Störung bzw. Lebensraumentwertung wird für den Neuntöter als wenig wahrscheinlich angenommen, da nur ein geringer Anteil der Lokalpopulation des Bitburger Gutlandes mit dem Bedhard vom Vorhaben betroffen wird.

Die Notwendigkeit einer Ausnahmeregelung nach § 45 (7) Bundesnaturschutzgesetz erscheint für den Neuntöter nicht notwendig.

Schwarzkehlchen

zur Brutzeit

- 1 Brutpaar im Landschaftsmosaik mit Gebüsch, Rainen und Gräben in der Agrarlandschaft der Schleidbachtalmulde im Süden des engeren Untersuchungsgebietes
- sehr hohes Risiko der Lebensraumentwertung durch Beeinträchtigung wichtiger Teillebensräume (Nist- und Nahrungshabitate) beim Schwarzkehlchen zur Brutzeit

Wirkung auf den Erhaltungszustand der lokalen Population sowie auf ein gesteigertes Risiko hinsichtlich Tötung, Störung bzw. Lebensraumentwertung

Das Schwarzkehlchen wird in Rheinland-Pfalz aktuell mit > 800 Paaren als mittelhäufiger Brutvogel eingestuft. Daten zur genauen Abgrenzung, Größe und zum Erhaltungszustand einer lokalen Population des Schwarzkehlchens im Bitburger Gutland mit dem Bedhard liegen nicht vor. Das Schwarzkehlchen kommt landesweit mittlerweile auch in höheren Mittelgebirgslagen vor. Dennoch sind das Bitburger Gutland sowie die gesamten Südeifel wahrscheinlich nach wie vor nur sehr spärlich besiedelt. Die „Lokalpopulation“ der gesamten Südeifel, zu der das Brutvorkommen des Schwarzkehlchens im engeren Untersuchungsraum zu zählen ist, dürfte sehr klein (< 10 Paare) sein und ihr Erhaltungszustand als mittelmäßig eingeschätzt werden.

Eine erhebliche Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Brut-Population durch eine erhebliche Erhöhung des Risikos hinsichtlich Tötung, Störung bzw. Lebensraumentwertung wird für das Schwarzkehlchen für **möglich** angenommen, da jegliche Beeinträchtigung auch bereits einzelner Brutpaare der kleinen „Lokalpopulation“ der Südeifel als populationsrelevant für den Brutbestand in dieser Region angesehen wird. Allerdings erscheint das Potential vom Schwarzkehlchen besiedelbarer Lebensräume wie Ruderalflächen, trockene Wiesenbrachen etc. in der Südeifel mit dem Bitburger Gutland grundsätzlich hoch.

Die Notwendigkeit einer Ausnahmeregelung nach § 45 (7) Bundesnaturschutzgesetz erscheint für das Schwarzkehlchen dann nicht notwendig, sofern das Landschaftsmosaik mit Gebüsch, Rainen und Gräben in der Agrarlandschaft der Schleidbachtalmulde sowie die angrenzenden Offenlandbiotopkomplexe mit Halbtrockenrasen, Magergrünland etc. im Südwesten und Süden des engeren Untersuchungsgebietes von den WEA-Planungen ausgespart bleiben.

Schwarzspecht

zur Brutzeit

- 1 Brutpaar dessen Revier die gesamten Waldbereiche des engeren Untersuchungsgebietes weitgehend einschließt
- sehr hohes Risiko der Lebensraumentwertung durch Beeinträchtigung wichtiger Teillebensräume (Nist- und Nahrungshabitate) beim Schwarzspecht zur Brutzeit

Wirkung auf den Erhaltungszustand der lokalen Population sowie auf ein gesteigertes Risiko hinsichtlich Tötung, Störung bzw. Lebensraumentwertung

Der Schwarzspecht wird in Rheinland-Pfalz aktuell mit > 1700 Paaren als mittelhäufiger Brutvogel eingestuft. Den rund 1000 ha große Bedhard bestimmen großflächige Eichenwälder, z.T. mit größeren Althölzern > 100 Jahre und vereinzelt Buchenwälder, selten mit Althölzern > 100 Jahre sowie unterschiedliche Nadelholzbestände, die vom Schwarzspecht flächenhaft besiedelt werden können. Unter Annahme einer durchschnittlichen Reviergröße von 300-400 ha ist eine lokale Population von zwei bis drei Brutpaaren des Schwarzspechtes im Bedhard wahrscheinlich. Der Erhaltungszustand dieser lokalen Population wird als gut eingeschätzt.

Eine erhebliche Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Brut-Population durch eine erhebliche Erhöhung des Risikos hinsichtlich Tötung, Störung bzw. Lebensraumentwertung wird für den Schwarzspecht aufgrund der flächenhaften Besiedlung des gesamten Bedhard als wenig wahrscheinlich angenommen, da nur ein geringer Anteil der Lokalpopulation vom Vorhaben betroffen wird.

Die Notwendigkeit einer Ausnahmeregelung nach § 45 (7) Bundesnaturschutzgesetz erscheint für den Schwarzspecht nicht notwendig.

Sperber

zur Brutzeit

- 1 Brutpaar im Bedhard 2013 mit Revierzentrum/wahrscheinlichem Horststandort in den Fichtenstangenhölzern im Norden, dessen Revier die übrigen Wald- und Waldrandbereiche des engeren Untersuchungsgebietes weitgehend einschließt

- sehr hohes Risiko der Lebensraumentwertung durch Beeinträchtigung wichtiger Teillebensräume (Nist- und Nahrungshabitate, Ansitzwarten, Ruhebäume, etc.) beim Sperber zur Brutzeit

zur Zugzeit

- durchziehende Sperber überfliegen regelmäßig in mittlerer Anzahl und in meist geringer Höhe das engere Untersuchungsgebiet wo sie regelmäßig auch Nahrung suchen und rasten
- geringes Risiko von Kollisionsopfern beim Sperber zur Zugzeit

Wirkung auf den Erhaltungszustand der lokalen Population sowie auf ein gesteigertes Risiko hinsichtlich Tötung, Störung bzw. Lebensraumentwertung

Der Sperber wird in Rheinland-Pfalz aktuell mit > 1000 Paaren als mittelhäufiger Brutvogel eingestuft. Daten zur genauen Abgrenzung und Größe lokaler Populationen des Sperbers in der Südeifel/dem Bitburger Gutland mit dem Bedhard liegen nicht vor. Angesichts einer insgesamt heterogenen Waldstruktur des Bedhard und benachbarter größerer und kleinerer Wälder z.B. des Großenbüsch und des Prümatalrandes mit weiteren gut geeigneten Nist- und Nahrungshabitaten (Nadelholzstangenhölzer in Kontakt zu strukturreichem Offenland im und am Wald) kann von weiteren Brutpaaren im Bedhard und seiner Umgebung ausgegangen werden. Der Erhaltungszustand einer solchen möglichen lokalen Population des Sperbers im weiteren Untersuchungsraum wird daher als gut eingeschätzt.

Eine erhebliche Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Brut-Population durch eine erhebliche Erhöhung des Risikos hinsichtlich Tötung, Störung bzw. Lebensraumentwertung wird für den Sperber als wenig wahrscheinlich angenommen, da nur ein geringer Anteil der Lokalpopulation vom Vorhaben betroffen wird.

Die Notwendigkeit einer Ausnahmeregelung nach § 45 (7) Bundesnaturschutzgesetz erscheint für den Sperber nicht notwendig.

Turteltaube

zur Brutzeit

- 3 Brutpaare in den strukturreiche Waldrandzonen, aufgelockerten Laubwaldbeständen und halboffene Landschaftsmosaiken im Südwesten des engeren Untersuchungsgebietes
- sehr hohes Risiko der Lebensraumentwertung durch Beeinträchtigung wichtiger Teillebensräume (Nist- und Nahrungshabitate) bei der Turteltaube zur Brutzeit

Wirkung auf den Erhaltungszustand der lokalen Population sowie auf ein gesteigertes Risiko hinsichtlich Tötung, Störung bzw. Lebensraumentwertung

Die Turteltaube wird in Rheinland-Pfalz aktuell mit > 2700 Paaren als mittelhäufiger Brutvogel eingestuft. Daten zur genauen Größe, Abgrenzung und zum Erhaltungszustand einer lokalen Population des Bitburger Gutlandes mit dem Bedhard liegen nicht vor. Ein halboffenes Landschaftsmosaik wie im Südwesten des engeren Untersuchungsraumes ist in anderen Bereichen des Bedhard weniger groß. Aufgrund der großräumigen Landschaftsstruktur mit einer Konzentration solcher halboffenen Landschaftsmosaiken in Kontakt zu den großen Wäldern z.B. des Bedhard oder des Großenbüsch sowie entlang der Talränder in einer ansonsten offenen Agrarlandschaft kann für

das Bitburger Gutland von einer flächenhaften Besiedlung durch die Turteltaube in geringer Dichte ausgegangen werden.

Eine erhebliche Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Brut-Population durch eine erhebliche Erhöhung des Risikos hinsichtlich Tötung, Störung bzw. Lebensraumentwertung wird für die Turteltaube als wenig wahrscheinlich angenommen, da nur ein geringer Anteil der Lokalpopulation des Bitburger Gutlandes mit dem Bedhard vom Vorhaben betroffen wird.

Die Notwendigkeit einer Ausnahmeregelung nach § 45 (7) Bundesnaturschutzgesetz erscheint für die Turteltaube nicht notwendig.

Waldlaubsänger

zur Brutzeit

- 1 Brutpaar im Buchenbaumholz im Westen des engeren Untersuchungsgebietes
- sehr hohes Risiko der Lebensraumentwertung durch Beeinträchtigung wichtiger Teillebensräume (Nist- und Nahrungshabitate) beim Waldlaubsänger zur Brutzeit

Wirkung auf den Erhaltungszustand der lokalen Population sowie auf ein gesteigertes Risiko hinsichtlich Tötung, Störung bzw. Lebensraumentwertung

Der Waldlaubsänger wird in Rheinland-Pfalz aktuell mit > 5000 Paaren als häufiger Brutvogel eingestuft. Daten zur genauen Größe und zum Erhaltungszustand einer lokalen Population des Waldlaubsängers im Bedhard liegen nicht vor. Die Waldstruktur des Bedhard (s. Schwarzspecht) kann vom Waldlaubsänger nicht flächenhaft besiedelt werden, da unterholzreiche Buchenwälder nur gering verbreitet sind. Insofern ist von einer eher kleinen Lokalpopulation der Art im Bedhard auszugehen.

Eine erhebliche Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Brut-Population durch eine erhebliche Erhöhung des Risikos hinsichtlich Tötung, Störung bzw. Lebensraumentwertung wird für den Waldlaubsänger dennoch als wenig wahrscheinlich angenommen, da die Art in der weiteren Umgebung z.B. in den Waldflächen der Prümtränder und des Ferschweiler Plateaus mit höheren Anteilen mesotropher Buchenwälder weit verbreitet ist.

Die Notwendigkeit einer Ausnahmeregelung nach § 45 (7) Bundesnaturschutzgesetz erscheint für den Waldlaubsänger nicht notwendig.

Wendehals

zur Brutzeit

- 1 Brutpaar in den strukturreiche Waldrandzonen und aufgelockerten Laubmischwaldbeständen im Südwesten des engeren Untersuchungsgebietes
- sehr hohes Risiko der Lebensraumentwertung durch Beeinträchtigung wichtiger Teillebensräume (Nist- und Nahrungshabitate) beim Wendehals zur Brutzeit

Wirkung auf den Erhaltungszustand der lokalen Population sowie auf ein gesteigertes Risiko hinsichtlich Tötung, Störung bzw. Lebensraumentwertung

Der Wendehals wird in Rheinland-Pfalz aktuell mit > 400 Paaren als seltener Brutvogel eingestuft. Das gilt auch für die Region Trier mit der Südeifel, wo aktuell ein Brutbestand < 50 Paare angenommen wird. Halboffene Landschaftsmosaik wie im Südwesten des engeren Untersuchungsraumes werden im Bitburger Gutland sowie der gesamten Südeifel außerhalb des Sauerlands nur sehr spärlich vom Wendehals besiedelt. Die „Lokalpopulation“ der gesamten Südeifel, zu der das Brutvorkommen des Wendehals im engeren Untersuchungsraum zu zählen ist, dürfte sehr klein (< 5 Paare) sein und ihr Erhaltungszustand als schlecht eingeschätzt werden.

Eine erhebliche Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Brut-Population durch eine erhebliche Erhöhung des Risikos hinsichtlich Tötung, Störung bzw. Lebensraumentwertung wird für den Wendehals für **möglich** angenommen, da jegliche Beeinträchtigung auch bereits einzelner Brutpaare der kleinen „Lokalpopulation“ der Südeifel als populationsrelevant für den Brutbestand in dieser Region angesehen wird.

Die Notwendigkeit einer Ausnahmeregelung nach § 45 (7) Bundesnaturschutzgesetz erscheint für den Wendehals dann nicht notwendig, sofern die strukturreiche Waldrandzonen, aufgelockerten Laubmischwaldbestände und angrenzende Offenlandbiotopkomplexe mit Halbtrockenrasen, Magergrünland etc. im Südwesten des engeren Untersuchungsgebietes von den WEA-Planungen ausgespart bleiben.

3. Flächenhafte Bewertung der Eignung des engeren Untersuchungsraumes für WEA-Standorte

3.1 Vorgehensweise und unterschiedene Kategorien

15

Im Folgenden wird die gesamte Fläche des engeren Untersuchungsraumes (ca. 350 ha) hinsichtlich ihrer Eignung für mögliche WEA-Standorte beurteilt. Für die Darstellung in einer eigenen Karte (im Anhang) wurden dazu die folgenden Kategorien unterschieden:

Aus avifaunistischer Sicht für eine Nutzung als WEA-Standort

I nicht geeignete Flächen [Ausschlußflächen]

II weniger gut geeignete Flächen

III gut geeignete Flächen

Für eine solche Beurteilung wurden die folgenden Kriterien herangezogen:

- Ergebnisse der Erhebungen 2013 hinsichtlich der WEA-sensiblen Vogelarten (s. Teil I des Gutachtens) sowie die Ergebnisse der einzelartbezogenen Konfliktanalyse (s. 2.1) einschließlich einer Abschätzung des Lebensraumpotentials dieser Arten für die Biotoptypen/-Komplexe des engeren Untersuchungsraumes
- Ergebnisse der Erhebungen 2013 hinsichtlich der weiteren planungsrelevanten Vogelarten (s. Teil I des Gutachtens) sowie die Ergebnisse der einzelartbezogenen Konfliktanalyse (s. 2.1) einschließlich einer Abschätzung des Lebensraumpotentials dieser Arten für die Biotoptypen/-Komplexe des engeren Untersuchungsraumes

- Ergebnisse der Erhebungen 2013 hinsichtlich überregional bedeutsamer Brutvogelarten trocken-magerer Lebensräume (s. Teil I des Gutachtens) einschließlich einer Abschätzung des Lebensraumpotentials dieser Arten für die Biotoptypen/-Komplexe des engeren Untersuchungsraumes
- Ergebnisse der Erhebungen 2013 hinsichtlich des weiteren Zug- und Rastvogelgeschehens (s. Teil I des Gutachtens) einschließlich einer Potentialabschätzung für die Biotoptypen/-Komplexe des engeren Untersuchungsraumes

Die Flächenzuordnung zu den unterschiedenen drei Bewertungskategorien erfolgt argumentativ. Hierbei werden – weg von der Betrachtung von Einzelarten – Areale bestimmter Lebensraumtypen(komplexe) zusammengefasst, für die eine hohe, eher mittlere oder geringe Bedeutung für die Avifauna hergeleitet werden kann, da in diesen Bereichen - z.B. bei den Ausschlußflächen - mehrere planungsrelevante Vogelarten nachgewiesen wurden, ein hohes Potential für ein Vorkommen oder die Nutzung durch bestimmte planungsrelevante Arten besteht oder im Einzelfall bei einer Inanspruchnahme der Fläche als WEA-Standort eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population einer planungsrelevanten Vogelart möglich erscheint.

3.2 Kurze Begründung und Beschreibung der Areale der unterschiedenen Kategorien für den engeren Untersuchungsraum

3.2.1 Nicht geeignete Flächen [Ausschlußflächen]

Areale:

struktureiche Waldrandzonen, aufgelockerte Laubwaldbestände mit eingestreutem Altholz und z.T. geringem Nadelholzanteil am Bedhardrand

struktureiches Offenland mit Magergrünland, Halbtrockenrasen, Gebüsch, Streuobst in Kontakt/Fortsetzung zum Wald am Bedhardrand

höhlenreiche Buchenbaumhölzer und eichenreiche Altholzbestände bis 100 Jahre

Quellmulde des Schleidbaches und des Baches beim Altenhof mit einzelnen Fettwiesen, verbuschenden Röhrichten und verschiedenen Gehölz- und Saumstrukturen in ansonsten offener Agrarlandschaft

Begründung:

- Konzentrationsflächen der planungsrelevanten Brutvogelarten des Offenlandes (Feldlerche, Schwarzkehlchen), des Halboffenlandes (Hänfling, Grünspecht, Klappergrasmücke, Neuntöter, Turteltaube, Wendehals) und des Waldes (Baumpieper, Mittelspecht, Waldlaubsänger) mit hohem Potential für weitere Vorkommen dieser Arten
- wesentliche Funktion als wichtige Teillebensräume für planungsrelevante Brutvogelarten des Waldes mit großen Raumansprüchen (Mäusebussard, Sperber, Schwarzspecht)
- im Wald hohes Potential als Nisthabitat für planungsrelevante Brutvogelarten des Waldes (Mittelspecht, Schwarzspecht) und weitere Höhlenbrüter

- im Halboffenland z.T. hohes Potential für ehemals naturraumtypische, überregional bedeutsame Brutvogelarten trocken-magerer Lebensräume (Heidelerche, Raubwürger)
- im Offenland hohes Potential als gelegentliches Nahrungshabitat des Rotmilans sowie für einen durchschnittlichen Kleinvogelzug sowie geringes bis mittleres Potential als seltenes Rasthabitat für Kiebitz und Kranich

mögliche artenschutzrechtliche Konflikte

- sehr großes Konfliktpotential bis hin zur Notwendigkeit der Erteilung von Ausnahmeregelungen nach § 45 (7) Bundesnaturschutzgesetz zumindest für einzelne planungsrelevante Vogelarten (Schwarzkehlchen, Wendehals)
- hohe Notwendigkeit zahlreicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für eine große Zahl betroffener planungsrelevanter Vogelarten

3.2.2 weniger gut geeignete Flächen

Areale:

aufgelockerte Laubwaldbestände, Pionierwald/ehemalige Windwurfflächen, Nadelholzbestände im Alt- und Baumholzalder im Bedhard, am Prümtalrand und am Ingendorfer Berg, eichenreiche Laubwaldbestände im Baumholzalder in Kontakt zu Altholzbeständen im Bedhard

unterer Abschnitt des Bachtals beim Altenhof mit einzelnen Fettwiesen und Gehölzen

Begründung:

- wesentliche Funktion als wichtige Teillebensräume für planungsrelevante Brutvogelarten des Waldes mit großen Raumansprüchen (Mäusebussard, Sperber, Schwarzspecht)
- mittleres bis hohes Potential für weitere Vorkommen einzelner planungsrelevanter Brutvogelarten des Offenlandes (Feldlerche), des Halboffenlandes (Hänfling, Grünspecht, Neuntöter, Turteltaube) und des Waldes (Baumpieper)
- hohes Potential für einen durchschnittlichen Kleinvogelzug, z.T. geringes bis mittleres Potential als seltenes Rasthabitat für Kiebitz und Kranich sowie als gelegentliches Nahrungshabitat des Rotmilans

mögliche artenschutzrechtliche Konflikte

- mittleres Konfliktpotential mit Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für einzelne betroffene planungsrelevante Vogelarten wahrscheinlich insbesondere für Mäusebussard, Sperber, Schwarzspecht

3.2.3 gut geeignete Flächen

Areale:

flächenhafte Nadelholzbestände sowie nadelholzreiche Laubwaldbestände im Stangen- bis Baumholzalder im Bedhard

Ackerflächen (vorwiegend Mais) weitgehend ohne Gehölzstrukturen zwischen Bedhard und Prümatal sowie südlich des Bedhard (Ingendorfer Berg)

Begründung:

- Bereiche ohne Nachweise planungsrelevanter Brutvogelarten des Offenlandes (Feldlerche, Schwarzkehlchen) und des Halboffenlandes (Hänfling, Grünspecht, Klappergrasmücke, Neuntöter, Turteltaube, Wendehals) und mit Ausnahme der Feldlerche sehr geringem Potential für weitere Vorkommen dieser Arten
- eingeschränkte Funktion als Teillebensräume für planungsrelevante Brutvogelarten des Waldes mit großen Raumannsprüchen (Mäusebussard, Sperber, Schwarzspecht)
- hohes Potential für einen durchschnittlichen Kleinvogelzug, z.T. geringes bis mittleres Potential als seltenes Rasthabitat für Kiebitz und Kranich sowie als gelegentliches Nahrungshabitat des Rotmilans

mögliche artenschutzrechtliche Konflikte

- geringes Konfliktpotential mit Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für einzelne planungsrelevante Vogelarten wahrscheinlich insbesondere für Sperber

4. Literaturverzeichnis

- AG Tierökologie [Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung J. Trautner] (2011): Konfliktanalyse von Vorranggebieten für die Windkraftnutzung aus Sicht des Vogelzuges im Biosphärenreservat Schwäbische Alb. Filderstadt: 64 pp. + Karten.
- Bach, L., Handke, K., Sinning, F. (1999): Einfluß von Windenergieanlagen auf Verteilung von Brut- und Rastvögeln in Nordwestdeutschland – eine erste Auswertung verschiedener Untersuchungen und Kartierungen. Bremer Beiträge Naturkde. Naturschutz 4: 107-122.
- Becker, D., Heyne, K.-H. (2009): 80. ornithologischer Rundbrief für die Region Trier. Korlingen + Idesheim: 10 pp.
- Becker, D., Heyne, K.-H. (2009): 81. ornithologischer Rundbrief für die Region Trier. Korlingen + Idesheim: 7 pp.
- Becker, D., Heyne, K.-H. (2009): 82. ornithologischer Rundbrief für die Region Trier. Korlingen + Idesheim: 8 pp.
- Becker, D., Heyne, K.-H. (2009): 83. ornithologischer Rundbrief für die Region Trier. Korlingen + Idesheim: 6 pp.
- Becker, D., Heyne, K.-H. (2009): 84. ornithologischer Rundbrief für die Region Trier. Korlingen + Idesheim: 6 pp.
- Becker, D., Heyne, K.-H. (2010): 85. ornithologischer Rundbrief für die Region Trier. Korlingen + Idesheim: 8 pp.
- Becker, D., (2010): 86. ornithologischer Rundbrief für die Region Trier. Korlingen + Idesheim: 8 pp.
- Becker, D., Heyne, K.-H. (2010): 87. ornithologischer Rundbrief für die Region Trier. Korlingen + Idesheim: 9 pp.
- Becker, D., Heyne, K.-H. (2010): 88. ornithologischer Rundbrief für die Region Trier. Korlingen + Idesheim: 7 pp.
- Becker, D., Heyne, K.-H. (2010): 89. ornithologischer Rundbrief für die Region Trier. Korlingen + Idesheim: 7 pp.
- Becker, D., Heyne, K.-H. (2010): 90. ornithologischer Rundbrief für die Region Trier. Korlingen + Idesheim: 10 pp.
- Berthold, P. (2007): Vogelzug. Eine aktuelle Gesamtübersicht. 5. Aufl. WBC Darmstadt: 280 pp.
- Bezzel, E. (1982): Vögel in der Kulturlandschaft. Ulmer Stuttgart: 350 pp.
- Bezzel, E. (1985): Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Nonpasseriformes – Nichtsingvögel. Aula Wiesbaden: 792 pp.
- Bezzel, E. (1993): Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Passeriformes – Singvögel. Aula Wiesbaden: 766 pp.
- BfN [Bundesamt für Naturschutz] (2011): Windkraft über Wald. Positionspapier des Bundesamtes für Naturschutz. Bonn: 8 pp.
- BGHplan (2012): FNP-Teilfortschreibung (2) - Windkraft. Begründung Teil 1 Städtebaulicher Entwurf (Vorentwurf), Trier: 13 pp + Anhang + Karte.
- BGHplan (2012): FNP-Teilfortschreibung (2) - Windkraft. Begründung Teil 3 Standortkonzeption Windenergie (Vorentwurf), Trier: 51 pp + Anhänge + Karten.

- Bosch & Partner, Peters Umweltplanung, Deutsche WindGuard, Prof. Stefan Klinski, OVGU Magdeburg (2009): Abschätzung der Ausbaupotenziale der Windenergie an Infrastrukturachsen und Entwicklung von Kriterien der Zulässigkeit. Abschlußbericht 31.03.2009. Band I Langfassung. Berlin und Jülich: 187 pp.
- Braunberger, C. (2012): Totfund Rotmilan WEA. www.orb-saar.de [mit Photobeleg]
- Bruderer, B., Liechti, F. (1996): Intensität, Höhe und Richtung von Tag- und Nachtzug im Herbst über Südwestdeutschland. Ornithologischer Beobachter 95: 113-128.
- Diehl, U. (1999): Der Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) in Rheinland-Pfalz. Wiederbesiedlung und Bestandsentwicklung. Vogel und Umwelt 10: 151-156.
- Dürr, T. (2010): Vogelverluste an Windenergieanlagen in Deutschland. Daten aus der zentralen Fundkartei der Staatlichen Vogelschutzwarte im Landesumweltamt Brandenburg. [www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.2334.de/wka_vogel.xls]
- FÖA [Faunistisch-Ökologische Arbeitsgemeinschaft] (2012): Rahmenstudie Windenergie zur Berücksichtigung des Arten und Biotopschutzes im Kreis Trier-Saarburg und im Gebiet der Stadt, Trier: 56 pp + Anhänge, Karten.
- Froehlich & Sporbeck (2011): Mustertext Fachbeitrag Artenschutz Rheinland-Pfalz. Hinweise zur Erarbeitung eines Fachbeitrags Artenschutz gem. §§ 44, 45 BNATSCHG. Potsdam: 105 pp. + Anhang.
- Gatter, W. (2000): Vogelzug und Vogelbestände in Mitteleuropa. Aula Wiesbaden: 656 pp.
- Gatter, W., Schütt, R. (2004): Biomasse, Siedlungsdichte und Artenzahl von Vogelgesellschaften colliner und submontaner Laub- und Nadelwälder in Südwestdeutschland. Vogelwelt 125: 247-254.
- Gatter, W., Mattes, H. (2008): Ändert sich der Mittelspecht oder die Umweltbedingungen? Eine Fallstudie aus Baden-Württemberg. Vogelwelt 129: 173-184.
- Gelpke, C. (2012): Artenhilfskonzept für den Rotmilan (*Milvus milvus*) in Hessen. Abgestimmte und aktualisierte Fassung 2012. Marburg: 138 pp
- Gelpke, C., König, C., Stübing, S., Wahl, J. (2013): Märzwinter 2013: bemerkenswerter Zugstau und Vögel in Not. Der Falke 60: 180 – 185.
- Grunwald, T., Korn, M., Stübing, S. (2007): Der herbstliche Tagzug von Vögeln in Südwestdeutschland – Intensität, Phänologie und räumliche Verteilung. DOG Tagungsband Gießen 2007: 99.
- Hammerstein, K. (2012): In der Windradbranche herrscht Goldgräberstimmung. Trierischer Volksfreund vom 18.09.2012.
- Haupt, H., Ludwig, G., Gruttke, H., Binot-Hafke, M., Otto, C. Pauly, A. RED. (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1 Wirbeltiere. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 1-386.
- Hand, R., Heyne, K.H. (1984): Vogelfauna des Regierungsbezirks Trier. Pollichia-Buch 6: 287 pp.
- Heyne, K.H. (1990): Avifaunistischer Sammelbericht für den Regierungsbezirk Trier über das Jahr 1989. Dendrocopos 17: 63-100.
- Heyne, K.H. (1991): Avifaunistischer Sammelbericht für den Regierungsbezirk Trier über das Jahr 1990. Dendrocopos 18: 72-103.

- Heyne, K.H. (1997): Artenliste der Vögel des Regierungsbezirks Trier. Dendrocopos 24: 5-8.
- Heyne, K.H. (2006): Aktualisierte Artenliste der Vögel des Regierungsbezirks Trier. Dendrocopos 33: 31-36.
- Heyne, K.H., Becker, D. (2011): Aktualisierte Artenliste der Vögel des Regierungsbezirks Trier. Dendrocopos 38: 69-74.
- Hormann, M. (2010): Fachliche Anforderungen an den Untersuchungsumfang zur Erfassung von gegenüber Windkraftanlagen störungsempfindlichen bzw. kollisionsgefährdeten Vogelarten in Zulassungsverfahren für Windkraftanlagen nach Naturschutzrecht. Entwurf. Frankfurt: 5 pp.
- Hormann, M. (2011): Schwarzstorch – ein heimlicher Rückkehrer in Hessens Wälder. NABU Wettenberg: 1 pp.
- Hüppop, O., Bauer, H.G., Haupt, H., Ryslavy, T., Südbeck, P., Wahl, J. (2013): Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands, 1. Fassung 31.12.12. Berichte zum Vogelschutz 49/50: 23-83.
- Isselbacher, K., Isselbacher, T. (2001): Vogelschutz und Windenergie in Rheinland-Pfalz. Materialien zur Landespflege 2/2001: 178 pp.
- Janssen, G., Hormann, M., Rohde, C. (2004): Der Schwarzstorch. NNB 468: 1-414.
- Jonsson, L. (1992): Die Vögel Europas. Stuttgart: 559 pp..
- Kiel, E.F. (2008): Das neue Artenschutzrecht – Ablauf und Inhalte einer Artenschutzprüfung (ASP). Vortragsmanuskript Düsseldorf: 18 pp.
- Korn, M., (2011): Ornithologisches Sachverständigengutachten „Schwarzstorch und Milane“ zu ausgewählten Vorrangflächen Windkraft in der VG Emmeshausen (Rheinland-Pfalz). Linden + Bad Nauheim: 20 pp.
- Kunz, A., Dietzen, K. (2002): Die Vögel in Rheinland-Pfalz – eine aktuelle Artenliste (Stand 01.12.2002). Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz Beiheft 28: 207-221.
- LAG-VSW [Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten] (2007): Abstandsregelungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogel Lebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten. Ber.Vogelschutz 44: 151 – 153.
- LAG-VSW [Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten] (2012): Abstandsregelungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogel Lebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten. im Druck.
- Langgemach, T, Dürr, T. (2012): Informationen über Einflüsse der Windenergienutzung auf Vögel – Stand 10.07.2012. LFUGV + VSW Brandenburg: Nennhausen: 53 pp.
- LFU (Landesamt für Umwelt Bayern) (2014): Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung (saP) bei der Vorhabenzulassung – Internetarbeitshilfe. www.lfu.bayern.de
- LFUG [Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht] Rheinland-Pfalz & FÖA [Faunistisch-Ökologische Arbeitsgemeinschaft] Trier (1994): Planung Vernetzter Biotopsysteme für den Eifelkreis Bitburg-Prüm. Mainz: 324 pp + Anhänge + Karten.
- LWUG [Landesamt für Umweltschutz, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht] Rheinland-Pfalz Hrsg (2007): Rote Listen von Rheinland-Pfalz. 2. Aufl. Mainz: 138 pp.

- LUWG [Landesamt für Umweltschutz, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht] Rheinland-Pfalz (2010): Naturschutzfachliche Aspekte, Hinweise und Empfehlungen zur Berücksichtigung von avifaunistischen und fledermausrelevanten Schwerpunkträumen im Zuge der Standortkonzeption für die Windenergienutzung im Bereich der Region Rheinhessen-Nahe. Mainz: 54 pp.
- LUWG [Landesamt für Umweltschutz, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht] Rheinland-Pfalz Hrsg (2013): Arten mit besonderen rechtlichen Vorschriften sowie Verantwortungsarten – Liste für Arten in Rheinland-Pfalz. Mainz: 137 pp.
- Melchior, E., Mentgen, E., Peltzer, R., Schmitt, R., Weiss, J. (1987): Atlas der Brutvögel Luxemburgs. Luxembourg: 336 pp.
- MKULNV [Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz] und MWEBWV [Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr] und Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen (2011): Erlass zur Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen und Hinweise für die Zielsetzung und Anwendung (Windenergie-Erlass). Düsseldorf: 46 pp.
- Mammen, U., Mammen, K., Heinrichs, N., Resetaritz, A. (2010): Rotmilan und Windkraftanlagen. Aktuelle Ergebnisse zur Konfliktminimierung. Vortragsmanuskript. Bergenhusen: 43 pp.
- MKULNV [Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz] Nordrhein-Westfalen (2012): Leitfaden: Rahmenbedingungen für Windenergieanlagen auf Waldflächen in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf: 63 pp.
- MUF [Ministerium für Umwelt und Forsten] Rheinland-Pfalz Hrsg. (2002): Artenschutzprojekt Störche in Rheinland-Pfalz. Naturschutz bei uns 5: 1-24.
- NEWSLETTER Eifelkreis Bitburg-Prüm (2013): Kreisnachrichten 51/2013 vom 21.12.2013
- pro terra (2011): Gutachten bezüglich Artenschutz für den geplanten Windpark Aachener Münsterwald. Aachen: 72 pp.
- Reichenbach, M., Handke, K., Sinning, F. (2004): Der Stand des Wissens zur Empfindlichkeit von Vogelarten gegenüber Windkraftanlagen. Bremer Beiträge Naturkde. Naturschutz 7: 229-243.
- Remmert, H. (1980): Ökologie. 2. Aufl. Springer Berlin: 304 pp.
- Richarz, K. (2012): FFH-Verträglichkeitsprüfung für Windparks. Beurteilung der Auswirkungen auf Vögel und Fledermäuse. Vortragsmanuskript Wetzlar: 34 pp.
- Richarz, K., Hormann, M., Werner, M. Simon, L., Wolf, T. (2012): Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz. Artenschutz (Fledermäuse, Vögel) und NATURA 2000-Gebiete. Mainz: 145 pp.
- Richarz, K., Simon, L., Wolf, T. (2013): Fachliche und rechtliche Aspekte des Vogelschutzes im Rahmen der Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz. Artenschutz.9. Mainzer Arbeitstage des LUWG. Mainz: 30 pp.
- Richarz, K., Hormann, M., Isselbacher, T., Stübing, S., Gelpke, C., Korn, M., Kreuziger, J. (2013): Aktionsraumanalyse Rotmilan. Untersuchungsrahmen für Windenergieplanungen in Rheinland-Pfalz. Teil 1. AG Fachliche Standards der VSW RP + S. Frankfurt, Mainz, Linden: 9 pp.

- Richarz, K., Hormann, M., Braunberger, C., Harbusch, C., Süßmilch, G., Caspari, S., Schneider, C., Monzel, M., Reith, C., Weyrath, U. (2013): Leitfaden zur Beachtung artenschutzrechtlicher Belange beim Ausbau der Windenergienutzung im Saarland. Saarbrücken: 112 pp.
- Roth, N., Nicklaus, G., Weyers, H. (1990): Die Vögel des Saarlandes- eine Übersicht. Lanius 27: 1-228.
- Simon, L., Braun, M., Grunwald, T., Heyne, K.H., Isselbacher, T., Werner, M. (2014): Rote Liste der Brutvögel von Rheinland-Pfalz; Hrsg.: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz, Mainz: 51 pp.
- Simon, L. (o.J.): Artenschutzrechtliche Aspekte bei Planung und Bau von Anlagen zur Windenergienutzung. Vortragsmanuskript Mainz: 21 pp.
- Smolis, M. (2012): Avifaunistisches Gutachten für das Umweltprüfungsverfahren für den geplanten Windpark Beuren. i.A. von BHG-Plan Trier.
- Smolis, M. (2014): Avifaunistisches Gutachten für das Umweltprüfungsverfahren für den geplanten Windpark Franzenheim. i.A. von BHG-Plan Trier.
- Smolis, M. (2015): Avifaunistisches Gutachten für das Umweltprüfungsverfahren für den geplanten Windpark Bettingen Teil I. i.A. von BHG-Plan Trier.
- Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schikore, T., Schröder, K., Sudfeldt, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell: 792 pp.
- Stübing, S., Korn, M., Kreuziger, J., Werner, M. (2010): Vögel in Hessen. Die Brutvögel Hessens in Raum und Zeit. Brutvogelatlas. Echzell: 526 pp.
- Twietmeyer, S. (2012): Rotmilanopfer an WEA. www.birdnet-rlp.de [mit Photobeleg]
- VSW HE-RLP-Saar (Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland (2012): Artenhilfskonzept für den Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) in Hessen. Teil A Artenhilfskonzept Textteil. Frankfurt: 119 pp.
- Waltz, J. (2005): Der Rotmilan. Aula Wiesbaden: 150 pp.
- Werle, O. (1974): Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 148/149 Trier Mettendorf. Geographische Landesaufnahme 1:200 000. Naturräumliche Gliederung Deutschlands. Bonn: 68 pp + Karte.

ausgewertete Webseiten: www.birdnet-rlp.de, www.ornithologie-saar.de, www.ornitho.de, www.naturschutz.rlp.de, www.wald-rlp.de